

359
Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis ganzjährig K 5.—, im Inland mit Postverendung K 8.—, nach Deutschland und in das übrig^e Ausland K 9.50 einzelne Nummern 20 h. — Einrückungen kosten 25 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenlos ins Rathaus zu bringen.

Nr. 19.

Sonntag, 11. Mai 1919.

50. Jahrg.

Volksabstimmung am 11. Mai 1919.

Die Abstimmung, ob mit der Schweiz bezw. Anschluß an dieselbe verhandelt werden soll oder nicht, beginnt am Sonntag den 11. Mai um 8 Uhr früh und endet um 3 Uhr nachmittags. Die Wahlausweise der Landtagswahlen werden zugestellt und gelten für diese Abstimmung. Wer keinen Wahlausweis hat, muß trotzdem zur Abstimmung zugelassen werden.

Es bestehen die bekannten Wahllokale der Wahlsprengel 1—12 und den Straßen ist die von der letzten Wahl bekannte Tagesstunde zugewiesen.

Stadtrat Dornbirn, am 9. Mai 1919.

Der Bürgermeister: **E. Luger.**

Gemeindegewahlbehörde
Dornbirn.

Bekanntmachung zu den Gemeindegewahlen.

Die Gemeindegewahl findet Sonntag den 18. Mai statt.

Die Wahlhandlung beginnt um 8 Uhr früh und endet um 3 Uhr nachmittags.

Wahlsprengel, Wahlräume und Zeiteinteilung für die Straßen in gleicher Weise, wie bei den Landtagswahlen.

Es werden Wahlausweise (rosafarbig) ausgegeben; wer bis Samstag den 17. Mai abends nicht in Besitze dieses Wahlausweises ist, kann denselben am Wahltag bei der Wahlbehörde seines Sprengels beheben.

Zur Errichtung von Agitationslokalen besteht dieselbe Abgrenzung (Verbotsraum) wie bei den Landtagswahlen.

Für Samstag den 17. und Sonntag den 18. Mai besteht das Alkoholverbot.

Es besteht die Wahlpflicht; wer derselben ohne gesetzlichen Entschuldigungsgrund nicht nachkommt, ist straffällig.

Es wird dringend empfohlen, die entsprechenden Rundmachungen zu beachten und den Anordnungen der Wahlleiter Folge zu leisten.

Dornbirn, am 8. Mai 1919.

Der Bürgermeister: **E. Luger.**